

Herrn

Kultusminister Helmut Rau  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Cc: Petitionsausschuss des Landtages Baden-Württemberg,  
Herrn Jörg Döpfer, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart  
Schulausschuss des Landtages Baden-Württemberg,  
Herrn Norbert Zeller, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

Freiburg, Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart, 22.10.2008

Sehr geehrter Herr Kultusminister Rau,

mit Befremdung und Bestürzung haben die Mitglieder von SCHULE MIT ZUKUNFT die Entscheidung des Schulausschusses des Landtages zur Kenntnis genommen, das seit zehn Jahren erfolgreiche „integrative Schulentwicklungsprojekt“ der Waldorfschule Emmendingen zu beenden. Wir halten dies nicht nur für eine Katastrophe für die betroffenen Kinder und Eltern, sondern auch für ein falsches Zeichen für unsere Gesellschaft. Wollen wir immer weiter ausgrenzen statt integrieren und damit neue Gräben ziehen bzw. bereits bestehende verfestigen? Ist es das richtige Zeichen zu signalisieren, dass die Landesregierung erfolgreiche Projekte und Versuche entgegen dem Willen der Schule und der Eltern und Kinder abbricht und damit über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheidet? Wollen wir in allen wichtigen Bereichen von Bildung und Gesellschaft zum Schlusslicht Europas werden? Wollen Sie mit dieser Entscheidung wirklich zum Ausdruck bringen, dass der Willen von Kindern und Eltern in diesem Bundesland überhaupt nichts mehr zählt?

Nicht nur in Finnland und Südtirol werden **alle** Kinder integrativ erfolgreich und mit den besten Ergebnissen in **einer** Schule unterrichtet, während bei uns messbarer Erfolg anerkannt guter Arbeit in den Schulen, wie eben auch hier in der Waldorfschule Emmendingen, damit „belohnt“ wird, dass das Projekt beendet wird.

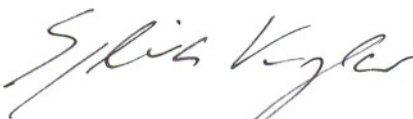
Wir halten dies für eine besorgniserregende Entwicklung, die völlig falsche Zeichen setzt und so unsere Gesellschaft immer weiter teilt anstatt alle Anstrengungen zu unternehmen, bereits bestehende Ausgrenzungen zu beenden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die UN-Kinderrechtskonvention, unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland am 6. März 1992, Artikel 23: Förderung behinderter Kinder, (1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine **aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern**. (...) Die Unterstützung ist soweit irgend möglich so zu gestalten, dass die **vollständige soziale Integration** und individuelle Entfaltung des Kindes sichergestellt ist. Dies bezieht sich namentlich auf Erziehung und Ausbildung. Dies in Verbindung mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953, Artikel 2a, resp. Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**. Gleiches ergibt sich aus dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, §1: Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die **gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft** zu gewährleisten und ihnen eine **selbstbestimmte Lebensführung** zu ermöglichen.

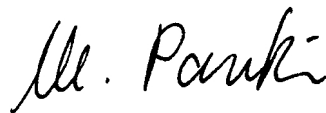
Wir möchten Sie deshalb bitten, diese Entscheidung zu überdenken und im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern, aber auch unserer gesamten Gesellschaft dieses Projekt weiterlaufen zu lassen! Wir unterstützen auch die Petition der betroffenen Eltern und hoffen auf einen korrigierten Beschluss im Dienste der Sache!

Mit freundlichen Grüßen

für die Initiative „Schule mit Zukunft“



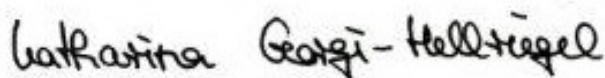
Sylvia Kugler, Freiburg



Marlen Pankonin, Heidelberg



Jutta Dongus, Heilbronn



Katharina Georgi-Hellriegel, Stuttgart